



Luxemburg, den 25. Juni 2018
(OR. en)

10319/18

DEVGEN 106
ACP 58
RELEX 574
REGIO 46

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	25. Juni 2018
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	8556/18
Betr.:	Zusammenarbeit der EU mit Städten und lokalen Gebietskörperschaften in Drittländern
	– Schlussfolgerungen des Rates (25. Juni 2018)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Zusammenarbeit der EU mit Städten und lokalen Gebietskörperschaften in Drittländern, die der Rat auf seiner 3628. Tagung vom 25. Juni 2018 angenommen hat.

**Zusammenarbeit der EU mit Städten und lokalen Gebietskörperschaften in
Drittländern**

Schlussfolgerungen des Rates

1. Der Rat verweist auf den politischen Rahmen der EU und der internationalen Gemeinschaft, einschließlich des neuen Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik¹, mit dem eine strategische Zusammenarbeit mit Städten und lokalen Gebietskörperschaften in Entwicklungsländern gewährleistet werden soll, und betont unter anderem die Grundsätze von "Städte für alle" ("Cities for All"). Der Rat betont nachdrücklich, dass nachhaltige Stadtentwicklung sowie eine inklusive, ausgewogene, integrierte Gebiets- und Stadtpolitik unverzichtbar sind, um das Ziel Nr. 11 und alle anderen Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Der Rat fordert die Kommission auf, die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene zu unterstützen und den politischen Rahmen sowie alle verfügbaren Instrumente in vollem Umfang zu nutzen, um die Vorzüge einer intensivierten und innovativen Zusammenarbeit mit Städten und lokalen Gebietskörperschaften in Partnerländern wirksam zu optimieren.
2. Die bebaute Fläche von Städten in den Entwicklungsländern, insbesondere in Asien und Afrika, wird bis 2030 voraussichtlich um 200 % zunehmen. Die Verstädterung und die damit einhergehenden Herausforderungen sind auch in anderen Regionen, darunter in Lateinamerika und der Karibik sowie in der Nachbarschaft der EU, erheblich. Die anhaltend hohe Geschwindigkeit der Verstädterung bedeutet, dass die Erfüllung der politischen Ziele der EU nur durch verstärkte Partnerschaften mit Städten und einschlägigen Gebietskörperschaften in Drittländern möglich sein wird.

¹ Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die Neue Städteagenda; Schlussfolgerungen des Rates – Lokale Gebietskörperschaften in der Entwicklungszusammenarbeit, Juli 2013.

3. Viele Städte und lokale Gebietskörperschaften stehen zunehmend vor Herausforderungen in Verbindung mit städtischer Armut, sozialer Ausgrenzung und räumlicher Ungleichheit, mit Überbevölkerung sowie mit Konflikten, Kriminalität und Gewalt, einer anfälligen Infrastruktur, einer mangelhaften Grundversorgung und mit Umweltzerstörung. Städte und lokale Gebietskörperschaften sind nach wie vor das erste Ziel der meisten humanitären Krisen. Die Anfälligkeit von Städten für Epidemien und Katastrophen und für die Auswirkungen des Klimawandels steigt aufgrund des rapiden Bevölkerungswachstums und ungeplanter Urbanisierung. Beispiellose Ströme infolge von Migration und Vertreibung – ausgelöst durch geopolitische, humanitäre, wirtschaftliche und ökologische Faktoren – verschärfen diese urbanen Herausforderungen weiter. Unter diesen Umständen sind Frauen und Mädchen unverhältnismäßig stark einem erhöhten Risiko von Unsicherheit und Gewalt ausgesetzt.
4. Der Rat tritt nachdrücklich dafür ein, das Potenzial von Städten als Knotenpunkte für nachhaltiges und inklusives Wachstum und Innovation zu steigern sowie die Rolle der lokalen Gebietskörperschaften in dieser Hinsicht zu fördern. Der Rat begrüßt die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen über die Zusammenarbeit der EU mit Städten und Gebietskörperschaften in Drittländern².
5. Der Rat betont, dass eine wirksame Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Urbanisierung einen Paradigmenwechsel von dem aktuellen sektoriellen Ansatz hin zu einer territorialen Perspektive erfordert, welche die Verbindungen zwischen Stadt und Land stärkt, die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit in die Stadtentwicklung integriert und zugleich die Kohärenz von städtischer und ländlicher Entwicklungspolitik gewährleistet. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen diversifizierte Strategien, Instrumente und Verfahren erarbeiten und wirksame politische Dialoge führen, um wirkungsvolle und ergebnisorientierte Partnerschaften mit Städten und lokalen Gebietskörperschaften in Partnerländern zu unterstützen.

² Dok. 9095/18 - SWD(2018) 269 final

6. Der Rat betont, wie wichtig die anhaltende Förderung einer verantwortlichen Regierungsführung auf Ebene der Städte und lokalen Gebietskörperschaften ist. Der Rat bekräftigt darüber hinaus, dass wirkungsvolle Mehrebenensysteme und robuste politische und rechtliche Rahmen auf nationaler und subnationaler Ebene unverzichtbar sind. Ein günstiges und förderliches politisches und regulatorisches Umfeld ist nötig, um lokalen Gebietskörperschaften die wirksame Umsetzung einer nachhaltigen Stadtpolitik und einen territorialen Ansatz für die lokale Entwicklung zu ermöglichen. Der Rat ist sich der Bedeutung bewusst, die vielfältige Akteure, darunter die Zivilgesellschaft und den Privatsektor, einschließenden Prozessen in der lokalen Verwaltung sowie robusten humanitären und entwicklungspolitischen Ansätzen zukommt, die nachhaltige Entwicklungslösungen, Stadtplanung und Resilienz miteinander verknüpfen. Der Rat stellt fest, dass viele Akteure in den Mitgliedstaaten der EU Unterstützung leisten, um die lokale Verwaltung in Partnerländern zu stärken.
7. Der Rat betont weiterhin, dass die technischen und Managementkapazitäten der Städte und lokalen Gebietskörperschaften für die Entwicklung und Durchführung von integrierten, sektorenübergreifenden Stadtplanungskonzepten, einschließlich Instrumenten für einen aktiven Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, gestärkt werden müssen. Auf der Grundlage eines menschenrechtsbasierten Ansatzes sollte dies in Verbindung mit der Befähigung der Rechtsträger zur Wahrnehmung ihrer Rechte geschehen.
8. Der Rat erkennt den erheblichen Investitionsbedarf und die entsprechenden Finanzierungslücken an, mit denen Städte und lokale Gebietskörperschaften konfrontiert sind. Die Kompetenzen und Kapazitäten der Städte und lokalen Gebietskörperschaften für die Gestaltung und Durchführung der Fiskalpolitik sind dort, wo derartige Befugnisse übertragen wurden, von wesentlicher Bedeutung für die kommunalen Finanzen und die Einnahmegenerierung der Gemeinden. Der Rat fordert die Kommission auf, ihre Anstrengungen zur Unterstützung der öffentlichen Finanzverwaltung und eigener Einnahmequellen auf lokaler Ebene zu intensivieren.

9. Der Rat ermutigt die Kommission ferner, wann immer möglich lokale Kapazitäten und Anstrengungen zur Gewinnung von privaten Kapitalinvestitionen zu unterstützen, insbesondere durch die Nutzung von Mischfinanzierungsfazilitäten und durch die weitere Erkundung von innovativen Finanzierungsmodellen und -partnerschaften, darunter diejenigen, die von den lokalen Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten entwickelt werden. Öffentlich-private Partnerschaften können eine Schlüsselrolle dabei spielen, intelligente, nachhaltige und resiliente Städte zu schaffen. Der Rat fordert eine rasche und wirksame Unterstützung der nachhaltigen Urbanisierung, unter anderem durch die Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel der europäischen Investitionsoffensive für Drittländer und deren Fenster "Nachhaltige Städte".
10. Der Rat erkennt an, dass die Städte und lokalen Gebietskörperschaften das Potenzial haben, eine ökologische Kreislaufwirtschaft als Vorbild für inklusives Wachstum zu schaffen, und dass Städte bei der Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels eine entscheidende Rolle spielen. Der Rat ersucht die Kommission, grüne und resiliente Städte zu fördern, indem sie den Übergang zu einer CO₂-armen Urbanisierung und zu Klimaresilienz mit Schwerpunkt auf nachhaltigen öffentlichen Verkehrsmitteln unterstützt.
11. Der Rat unterstreicht, wie wichtig der öffentliche Raum und das Kulturerbe sind, da sie zu den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Funktionen der Städte beitragen.
12. Der Rat erkennt an, dass Megastädte und Ballungsräume Motoren der globalen Wirtschaft sind und dass Primär- und Sekundärstädte Knotenpunkte sind, die regionales und lokales Wachstum sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen voranbringen. In diesem Zusammenhang erkennt der Rat an, wie wichtig es ist, günstige Rahmenbedingungen für den Privatsektor, insbesondere für inklusive und soziale Kleinst- und Kleinunternehmen und innovative Marktlösungen, zu schaffen und dabei gleichzeitig den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft anzuregen. Der Rat fordert, einen besonderen Schwerpunkt auf die Schaffung besserer Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen, junge Menschen und Menschen mit Behinderungen zu legen.
13. Der Rat ersucht die Kommission, weiterhin Konzepte für "intelligente Städte" zu unterstützen, unter anderem dadurch, dass lokale Gebietskörperschaften und Städte in Partnerländern bei der Schaffung der digitalen Grundlagen, einschließlich der erforderlichen Vernetzung und Zugänglichkeit, für den Einsatz von E-Governance-Diensten und ressourcenschonenden Lösungen zu helfen. Der Rat ersucht die Kommission, die Digitalisierung als positive Kraft für die Schaffung von Arbeitsplätzen und sozial verantwortlichem Unternehmertum zu unterstützen und somit die Rolle von Städten als Triebkräfte der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.

14. Ziel der Zusammenarbeit mit Städten und lokalen Gebietskörperschaften sollte es sein, für mehr Transparenz, inklusive Governance und Rechenschaftspflicht bei der öffentlichen Finanzierung und der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu sorgen; außerdem sollte sie Elemente bewährter Verfahren zur Korruptionsbekämpfung und zur Verbesserung der Landrechte und der Sicherheit der Besitzverhältnisse für alle einschließen. Der Rat betont auch, dass es notwendig ist, die aktive und substanzielle Beteiligung von Einwohnern an der Planung, Umsetzung und Auswertung einschlägiger lokaler Maßnahmen und öffentlicher Dienste zu fördern.
15. Der Rat betont, wie wichtig die Förderung inklusiver und sicherer Städte und die Auseinandersetzung mit den Triebkräften und Auswirkungen von Ungleichheit, Ausgrenzung und sozialer Trennung in der Stadt und zwischen Städten sind. Er fordert die Kommission auf, im Rahmen der EU-Unterstützung für Städte und lokale Gebietskörperschaften in Drittländern die Inklusion ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen und schutzbedürftiger Personen, darunter Menschen mit Behinderungen, alte Menschen, Vertriebene und Migranten, durchgängig zu berücksichtigen. Da einige Städte und lokale Gebietskörperschaften zunehmend mit Migrations- und Flüchtlingsströmen konfrontiert sind, fordert der Rat die Kommission auf, weiterhin Städte und lokale Gebietskörperschaften zu unterstützen, die Migranten und Flüchtlinge aufnehmen.
16. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frauen in städtischen Gebieten sollten vorrangig behandelt werden, ebenso wie die Rolle junger Menschen als Triebkräfte für Demokratie, Entwicklung und Umgestaltung. Der Rat fordert die Kommission auf, lokale Kapazitäten zu unterstützen, um die Sicherheit und den Schutz von Frauen und Mädchen in städtischen Gebieten zu erhöhen sowie die Landrechte und die Sicherheit der Besitzverhältnisse für alle zu verbessern.
17. Der Rat fordert die Dienststellen der Kommission und den EAD auf, urbane Fragen in die thematische Politik und die politischen Dialoge einfließen zu lassen und ihre strukturierten Dialoge mit den Städten und lokalen Gebietskörperschaften zu vertiefen. Der Rat betont, wie wichtig es ist, persönliche Kontakte auf lokaler Ebene zu fördern, und weist darauf hin, dass die Nutzung von Instrumenten wie dezentralisierte Zusammenarbeit, Partnerschaften zwischen Städten und lokalen Gebietskörperschaften und Städtepartnerschaften neben institutioneller Zusammenarbeit und technischer Unterstützung ein vielversprechendes Potenzial zur Stärkung der Kapazitäten von Städten und lokalen Gebietskörperschaften birgt. Er ersucht die Kommission, Maßnahmen in diesem Bereich zu intensivieren und gegebenenfalls Städtepartnerschaften in künftige Stadtentwicklungsprogramme einzubinden.

18. Die EU und ihre Mitgliedstaaten erkennen die wichtige Rolle von UN-Habitat bei der Unterstützung nachhaltiger Städte an.
 19. Der Rat betont, dass besondere Unterstützung geleistet werden sollte, um in der Außenhilfe der EU einen integrierten und sektorenübergreifenden Ansatz für Städte und lokale Gebietskörperschaften – städtisch wie ländlich – zu gewährleisten.
 20. Der Rat ersucht die Kommission, ihm regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der Zusammenarbeit mit Städten und lokalen Gebietskörperschaften zu berichten. Er fordert die Kommission ferner auf, ein geeignetes Forum für den regelmäßigen Austausch von Informationen, Erfahrungen und Wissen mit den Mitgliedstaaten der EU und einschlägigen Partnern über die Zusammenarbeit mit Städten und lokalen Gebietskörperschaften in Drittländern einzurichten.
-